Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0602 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.09.2017 Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.10.2017	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016.
Im Haushaltsjahr 2016 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 21.09.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt

Anlage/n:
Jahresabschluss 2016
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Hohen Viecheln

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Hohen Viecheln

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hohen Viecheln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Hohen Viecheln besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.
Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Hohen Viecheln erfolgt unter der Berücksichtigung, dass bereits die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2016 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Hohen Viecheln ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2016	4.670.080,28 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	75,93 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016	1,82 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2016 beträgt	200.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	-131.148,37 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2016	13.819,90 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben (-117.328,47 €).	
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-37.054,92 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	-50.675,72 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	-49.107,25 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2016	42.336,61 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 13.819,90 €
Der verbleibende Teil von 28.516,71 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde entnommen.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um 13.620,80 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Hohen Viecheln die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie zur Entlastung des Bürgermeisters.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017 Sielaff

Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Hohen Viecheln durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hohen Viecheln nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.
Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Hohen Viecheln ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.
Gemäß Art. 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Ingeburg Müller
Frau Sylke Sielaff

Die Prüfung wurde am 21.09.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Hohen Viecheln (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2016 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Hohen Viecheln bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2016 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),

- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.
Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:
-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:
-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.
Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.
Zum Jahresabschluss 2016 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Hohen Viecheln beträgt zum 31.12.2016 4.670.080,28 €.
Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2015 hat sich das Vermögen um 165.796,12 € verringert.
Die Eigenkapitalquote hat sich um 0,17 % auf 75,93 % erhöht.
Die Verringerung des Vermögens beruht vorwiegend aus dem für das Jahr 2016 ausgewiesenen Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung von 117.328,47 €. Dieser ist erheblich höher als der des Vorjahres.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016 1,82 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren dieses 1,99 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas verringert, vorwiegend aus der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite heraus.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).
Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Hohen Viecheln schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Kassenbestand von 55.779,96 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 78.992,44 € reduziert.
Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Fehlbetrag von 37.054,92 € aus. Für die Finanzierung der investiven Auszahlungen wurden 28.516,71 € benötigt. 13.620,80 € wurden für die Tilgung der Kredite benötigt. Ein Plus von 199,99 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2016 mit einem Minus von 117.328,47 € ab.
Für das Jahr 2016 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, dazu gibt es detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses dazu.
Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 48.791,98 € ausweisen. Besonders bei den Erträgen für die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wurden 52.000,00 € Einnahmen geplant, die im Haushaltsjahr 2016 nicht kamen.
Den geplanten Aufwendungen für 2016 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 83.443,61 € gegenüber.
Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 13.819,90 €, aus den im Jahr 2016 zugeführten investiven Schlüsselzuweisungen sowie der investiven Sonderhilfe, konnte das Gesamtergebnis etwas verbessert werden.
Der Haushalt 2016 wurde mit einem Minus von 158.200 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (-117.328,47 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.
Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Hohen Viecheln geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Hohen Viecheln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Hohen Viecheln einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 22.09.2017

Sielaff

Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Ingeburg

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	12605 FFW Hohen Viecheln Herstellungskosten 7852200 Auszahlg. Baumaßnahmen	9.900,80 €	i. O.
2	12605 FFW Hohen Viecheln Auszahlg. bewegliche 7857200 Sachen, Anlagevermögen	2076,34 €	~~Beleg über 1.981,35~~ gestr. Mi i. O.
3.	54100 Gemeindestr., Auszahlg. Aus- 7853003 Bau Pöpeweg	14.450,63	i. O.
4.	55102 Sonstige Erholungs- einrichtungen Auszahlg. bewegl. 7857100 Sachen, Anlagevermögen	15.655,77	i. O.
5.	61100 Steuern, allge- meine Zuweisg. 6814210 Investive Schlüsselzuweisg.	7.689,91	i. O.
6.	61200 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft 7925100 Kredite für Investitionen (Konto Zins)	13.620,80	i. O.
7.	51100 Räumliche Planungs- u. Aufwendg. f. d. 5625500 Erstellg. von Bebauungsplänen	49.832,68	i. O.
8.	54000 Konzessionsabgabe 4625000 Konzessionsabgaben	17.638,56	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017

Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Ingeburg

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9.	54100 Gemeindestr. 5222100 Niederschlagswasser	14.024,88	i.O.
10.	54100 Gemeindestr. Unterhaltg. der Str., 5233800 Wege, Plätze	24.782,96	i.O.
11.	54100 Gemeindestr. Baumpflanzg. u. 5292300 Pflege, Diensthaltg.	9.106,10	i.O.
12.	54500 Straßenreinig./ Winterdienst 5292400 Straßenwinterdienst	13.123,34	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017

Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	57300 4322900	2.300,-	i.O.
2	57300 5022100	3.878,08	i.O.
3	57300 5230001	1.978,38	i.O.
4	57300 5231000	1.186,11	i.O.
5	61100 4021000	162.703,61	i.O.
6	61100 4022000	10.482,34	i.O.
7	61100 4052100	27.549,24	i.O.
8	61100 4111100	184.558,26	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017

Unterschrift Sielaff

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	6M00 5431000	8.666,52	i.O.
10	6M00 5442100	204.562,18	i.O.
11	61100 5442200	86.878,11	i.O.
12	6M00 5442210	64.008,14	i.O.
13	61200 4922000	13.819,90	Entnahme aus zweckgb. Kapitalrücklage aus investitionsbedingten Zuweisungen wird nicht im Produkt abgebildet.
14	62600 4730000	6.705,47	i.O.
15	2M02 5254300	24.002,95	Schulkostenbeiträge i.O.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017

Unterschrift Sielaff

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Hohen Viecheln

Prüf-position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
16	21102 5255100	3.088,68	i.O.
17	21502 5254300	25.304,20	i.O.
18	36101 5254300	31.566,79	i.O.
19	36101 5255100	8.290,99	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017

Unterschrift Sielaff